

## Handreichung: Auswahl der Studierenden bei Überbelegung von Seminaren

Die Auswahl der Seminarteilnehmer:innen bei beschränkter Teilnehmerzahl ist klar und streng in den FSB geregelt (siehe Anhang). Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten, da die FSB rechtsverbindlich sind. In dieser Handreichung sind die wichtigsten zu berücksichtigenden Aspekte des Auswahlverfahrens aufgelistet.

### Teilnehmerbeschränkung

Die Teilnehmerzahl bei BA-Seminaren kann auf 40 Personen und bei MA-Seminaren auf 30 Personen beschränkt werden, wenn dies aus inhaltlichen Gründen erforderlich ist. Bei einigen Seminaren liegt die Belegungsgrenze bei 20 Personen – das sind die Seminare „Philosophisches Schreiben“ und „Philosophie unterrichten“.

Die Beschränkung der Teilnehmer:innen muss vom Fakultätsrat am Ende des vorherigen Semesters beschlossen werden. Dazu wird von der Fachleitung Philosophie eine Liste mit den teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen angefertigt und dem Fakultätsrat rechtzeitig vorgelegt. Die Teilnehmerbeschränkung wird in LSF bekannt gemacht.

### Einschränkung

Allen Studierenden der Kategorie § 8 (3.1) ist ein Platz zuzusichern (aber nicht ihre Wunschzeit). Sollten die Anmeldezahlen in einem Seminar weit über der Belegungsgrenze liegen, müssen die Studierenden der Kategorie § 8 (3.1) einen Platz in einem Seminar gleichen Typs bekommen. Sollten die Anmeldungen in allen Kursen eines Typs (z.B. Philosophisches Schreiben) deutlich über der Belegungsgrenze liegen, müssen die Studierenden nach Kategorie § 8 (3.1) möglichst auf alle Seminare gleichverteilt und ggf. noch zusätzliche Kurse dieses Typs angeboten werden (z.B. als Blockseminar). Bei Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 8 (4.1) muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass die betreffenden Studierenden an ihrem Wunschseminar teilnehmen können.

### Auswahl der Studierenden bei Überbelegung (für reguläre Seminare des zweiten Semesters oder höher) (Verfahren bei Sammelanmeldung siehe unten!)

<b>DI</b>	Am Dienstag, 13 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit <b>endet der Anmeldezeitraum</b> in LSF.
<b>MI</b>	Wenn es deutlich mehr Anmeldungen als Plätze gibt, werden die folgenden Arbeitsschritte zur Auswahl notwendig:  Die Lehrenden melden sich bei der Funktionsmailadresse <a href="mailto:seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de">seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de</a> und informieren über die <b>Notwendigkeit der Auswahl</b> . Die Person, die die Mailadresse verwaltet, schickt eine Liste mit allen Seminaren, in denen eine Teilnehmer:innenbegrenzung notwendig ist, an die zuständige Person im Dekanat. Von dort wird die Genehmigung erteilt, die Auswahl nach den Vorgaben in den FSB (Fächerspezifischen Bestimmungen) selbstständig vorzunehmen.
<b>DO</b>	
<b>FR</b>	
<b>SA</b>	
<b>SO</b>	
<b>MO</b>	

	<p>Die Lehrenden informieren die <b>Studierenden</b> per E-Mail über LSF, dass eine endgültige <b>Zulassung wegen Überbelegung</b> noch nicht möglich ist, sondern eine Woche später erfolgt.</p> <p>Studierende melden sich bitte vom Seminar ab, wenn doch kein Interesse mehr besteht.</p>
<b>DI</b>	<p>Studierende haben bis Dienstag 10.00 Uhr die Möglichkeit, per E-Mail darauf hinzuweisen, wenn sie nach § 8 Abs. 4.1 und 4.2 (siehe Anhang 1) bevorzugt bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Die Information darüber erfolgt an die folgende Funktions-E-Mail-Adresse: <a href="mailto:seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de">seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de</a></p> <p>Die Lehrenden werden über die Funktions-E-Mail-Adresse darüber informiert, ob Studierende zu einer Priorisierungsgruppe nach § 8 Abs. 4.1 oder 4.2 gehören.</p>
<b>MI</b>	<p>Am Mittwoch vor der ersten Veranstaltungswoche ist in LSF durch die jeweilige Lehrperson die <b>endgültige Auswahl</b> vorzunehmen. Diese Auswahl erfolgt nach den in § 8 Abs. 3 und 4 festgelegten Kriterien. Kurz zusammengefasst sieht die Priorisierung von Studierenden so aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Lehrveranstaltung ist für das jeweilige Semester nach Studienverlaufsplan vorgesehen oder die Studierenden befinden sich im letzten Fachsemester oder einem noch höheren Semester,</li> <li>weitere grundständige Studierende sowie als Zweithörer:innen zugelassene Studierende, für die die Veranstaltung in diesem Semester zugelassen ist,</li> <li>andere Zweithörer:innen,</li> <li>andere Studierende der TU Dortmund.</li> </ol> <p>Wenn innerhalb einer der Gruppen (a)-(d) ausgewählt werden muss, dann gibt es dafür in dieser Reihenfolge drei Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (§ 8 Abs. 4.1),</li> <li>Studierende, die die Veranstaltung zwingend wiederholen müssen (§8 Abs. 4.2),</li> <li>Losverfahren.</li> </ol>
<b>DO</b>	
<b>FR</b>	
<b>SA</b>	
<b>SO</b>	
<b>MO</b>	<b>Beginn der Vorlesungszeit</b>
<b>DI</b>	
<b>MI</b>	
<b>DO</b>	
<b>FR SA SO</b>	<p>Nach der ersten Vorlesungswoche werden die Studierenden per E-Mail über LSF noch einmal darum gebeten, sich <b>abzumelden</b>, wenn sie das Seminar nicht mehr besuchen wollen. Dann können andere Studierende aus der Liste <b>nachrücken</b>, die sich aus den oben dargelegten Auswahlkriterien ergeben hat.</p>

## Verteilung der Studierenden durch Sammelanmeldung (zweites Semester oder höher)

Für Seminare, die mehrfach angeboten werden, melden sich die Studierenden per Sammelanmeldung an. Dies betrifft folgende Seminare:

### Wintersemester:

- BAM 3.2 Tutorium zur Logik
- BAM 4.2 Grundlagen Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie – Historische Perspektive
- BAM 4.3 Grundlagen Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie – Systematische Perspektive

### Sommersemester:

- BAM 2.2 Grundlagen Metaphysik, Wissenschaftstheorie, Handlungstheorie – Historische Perspektive
- BAM 2.3 Grundlagen Metaphysik, Wissenschaftstheorie, Handlungstheorie – Systematische Perspektive
- BAM 3.3 Philosophie unterrichten
- BAM 5.2 Grundlagen Moralphilosophie – Historische Perspektive
- BAM 5.3 Grundlagen Moralphilosophie – Systematische Perspektive
- BAM 6.2 (Digitale) Methoden

Bei der Sammelanmeldung können die Studierenden eine Priorisierung vornehmen und ihre Wunschseminare 1 bis 3 angeben. Die finale Zuordnung erfolgt durch einen Algorithmus. Studierende mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 8 Abs. 4.1 werden ihrem Wunschseminar zugewiesen.

<b>DI</b>	<p>Am Dienstag, 13 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit <b>endet der Anmeldezeitraum</b> in LSF.</p> <p>Studierende haben bis Dienstag 10:00 Uhr die Möglichkeit, per E-Mail darauf hinzuweisen, wenn sie nach § 8 Abs. 4.1 und 4.2 (siehe Anhang 1) bevorzugt bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Die Information darüber erfolgt an die folgende Funktions-E-Mail-Adresse: <a href="mailto:seminarplatzvergabe.phil.ht@tu-dortmund.de">seminarplatzvergabe.phil.ht@tu-dortmund.de</a></p>
<b>MI DO FR</b>	<p>Die LSF-Beauftragte wird darüber informiert, welche Studierenden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt werden. Studierende mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 8 Abs. 4.1 werden ihrem Wunschseminar zugewiesen.</p> <p>Bei Überbelegung der Seminare erfolgt die weitere Zulassung nach den in § 8 Abs. 3 und 4 festgelegten Kriterien. Kurz zusammengefasst sieht die Priorisierung von Studierenden so aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Die Lehrveranstaltung ist für das jeweilige Semester nach Studienverlaufsplan vorgesehen oder die Studierenden befinden sich im letzten Fachsemester oder einem noch höheren Semester,</li><li>b) weitere grundständige Studierende sowie als Zweithörer:innen zugelassene Studierende, für die die Veranstaltung in diesem Semester zugelassen ist,</li><li>c) andere Zweithörer:innen,</li></ol>

	<p>d) andere Studierende der TU Dortmund.</p> <p>Wenn wegen Überbelegung innerhalb einer der Gruppen (a)-(d) ausgewählt werden muss, dann gibt es dafür in dieser Reihenfolge drei Kriterien:</p> <p>a) Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (§ 8 Abs. 4.1),  b) Studierende, die die Veranstaltung zwingend wiederholen müssen (§ 8 Abs. 4.2),  c) Losverfahren.</p> <p>Die LSF-Beauftragte nimmt eine Vorab-Auswahl darüber vor, wer für den Seminartyp zugelassen wird. Sie informiert anschließend das ITMC darüber, dass die Zuteilung zu den einzelnen Seminaren per Algorithmus erfolgen kann.</p>
<b>SA</b>	
<b>SO</b>	
<b>MO</b>	<p>Nachdem alle (berechtigten) Studierenden einen Seminarplatz erhalten haben, werden Sie in die jeweiligen Seminare eingeschrieben.</p> <p>Die Lehrenden können nun auf ihre Studierenden zugreifen und ihr Seminar in Moodle importieren.</p>
<b>DI</b>	
<b>MI</b>	
<b>DO</b>	
<b>FR</b>	
<b>SA</b>	
<b>SO</b>	
<b>MO</b>	<b>Beginn der Vorlesungszeit</b>

### Verteilung der Studierenden durch Sammelanmeldung (erstes Semester)

Für Seminare, die mehrfach angeboten werden, melden sich die Studierenden per Sammelanmeldung an. Dies betrifft folgende Seminare des ersten Semesters:

- BAM 1.2 Grundlagen Politische Philosophie – Historische Perspektive
- BAM 1.3 Grundlagen Politische Philosophie – Systematische Perspektive
- BAM 3.4 Philosophisches Schreiben

Bei der Sammelanmeldung können die Studierenden eine Priorisierung vornehmen und ihre Wunschseminare 1 bis 3 angeben. Studierende mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 8 Abs. 4.1 werden ihrem Wunschseminar zugewiesen.

DO	<p>Am Donnerstag vor Beginn der Vorlesungszeit <b>endet der Anmeldezeitraum</b> in LSF.</p> <p>Studierende haben bis Donnerstag, 10:00 Uhr die Möglichkeit, per E-Mail darauf hinzuweisen, wenn sie nach § 8 Abs. 4.1 und 4.2 (siehe Anhang 1) bevorzugt bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Die Information darüber erfolgt an die folgende Funktions-E-Mail-Adresse: <a href="mailto:seminarplatzvergabe.phil.ht@tu-dortmund.de">seminarplatzvergabe.phil.ht@tu-dortmund.de</a></p>
FR	<p>Die LSF-Beauftragte wird darüber informiert, welche Studierenden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt werden. Studierende mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 8 Abs. 4.1 werden ihrem Wunschseminar zugewiesen.</p> <p>Bei Überbelegung der Seminare erfolgt die weitere Zulassung nach den in § 8 Abs. 3 und 4 festgelegten Kriterien. Kurz zusammengefasst sieht die Priorisierung von Studierenden so aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Lehrveranstaltung ist für das jeweilige Semester nach Studienverlaufsplan vorgesehen oder die Studierenden befinden sich im letzten Fachsemester oder einem noch höheren Semester,</li> <li>b) weitere grundständige Studierende sowie als Zweithörer:innen zugelassene Studierende, für die die Veranstaltung in diesem Semester zugelassen ist,</li> <li>c) andere Zweithörer:innen,</li> <li>d) andere Studierende der TU Dortmund.</li> </ul> <p>Wenn wegen Überbelegung innerhalb einer der Gruppen (a)-(d) ausgewählt werden muss, dann gibt es dafür in dieser Reihenfolge drei Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (§ 8 Abs. 4.1),</li> <li>b) Studierende, die die Veranstaltung zwingend wiederholen müssen (§8 Abs. 4.2),</li> <li>c) Losverfahren.</li> </ul> <p>Die Studierenden werden durch die LSF-Beauftragte unter Berücksichtigung der Priorisierung auf die Seminare verteilt.</p> <p>Nachdem alle (berechtigten) Studierenden einen Seminarplatz erhalten haben, werden Sie in die jeweiligen Seminare eingeschrieben.</p> <p>Die Lehrenden können nun auf ihre Studierenden zugreifen und ihr Seminar in Moodle importieren.</p>
SA	
SO	
MO	<b>Beginn der Vorlesungszeit</b>

# Anhang

## Passage aus den FSB

### § 8 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (1) Die Lehrveranstaltungen für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramtsbachelorstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können aus den in § 59 Absatz 2 Satz 1 HG genannten Gründen in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Feststellung der Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie einer Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie und wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, regelt auf Antrag der oder des jeweiligen Lehrenden die Dekanin oder der Dekan oder eine bzw. ein von ihr oder ihm beauftragte oder beauftragter Lehrende bzw. Lehrender mit Beteiligung der Fakultätskommission für Lehre und Studium den Zugang. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
  1. Studierende, die im Rahmen des von ihnen gewählten Studiengangs nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind. Darauf angewiesen sind zum einen Studierende, für die die Lehrveranstaltung laut den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs und dem Studienverlaufsplan in dem Fachsemester, in welchem die Lehrveranstaltung angeboten wird, vorgesehen ist; zum anderen Studierende, die sich im letzten Fachsemester ihres Studiums laut Regelstudienzeit oder in einem späteren Semester befinden und die Lehrveranstaltung benötigen, um ihr Studium in der Regelstudienzeit bzw. zeitnah abzuschließen.
  2. Studierende, die im Rahmen des von ihnen gewählten Studiengangs nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassene Studierende, die in dem von ihnen gewählten Studiengang nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind.
  3. Studierende, die für die jeweilige Lehrveranstaltung als Zweithörerinnen oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 HG zugelassen sind.
  4. Andere Studierende der Technischen Universität Dortmund, sofern sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erbringen.
- (4) Ist innerhalb einer Gruppe eine Auswahl erforderlich, sind die Bewerberinnen und Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
  1. Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (Pflege im Haushalt lebender, überwiegend zu betreuender Kinder, Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, soweit diese oder dieser pflegebedürftig ist).
  2. Studierende, für die es zwingend erforderlich ist, in dem betreffenden Modul eine Lehrveranstaltung zu wiederholen.
  3. Nach Ausschöpfung der übrigen Kriterien wird durch das Los entschieden.

- (5) Das Vorliegen der mit den Kriterien zusammenhängenden Bedingungen nach Absatz 4 Nummer 1 und Nummer 2 ist von den Bewerberinnen oder Bewerbern selbst im Laufe des Bewerbungsverfahrens innerhalb vorgegebener veröffentlichter Fristen gegenüber der Dekanin oder dem Dekan geltend zu machen.
- (6) Die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den unter Absatz 3 Nummer 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel kein oder höchstens ein Zeitverlust von einem Semester entsteht.